

Kompetenz	1888- Vorberatung und Begutachtung der Geschäfte der Baudirektion
Kompetenz-träger	1888-1920 Baukommission 1920-1963 Baukommission I und Baukommission II 1963-1971 Tiefbaukommission und Hochbaukommission 1971-1984 Baukommission
Entstehung	<p>1888 Mit der Einführung des Direktorialsystems zum 1. März 1888 wurde die Funktion der Baukommissionen auf die Vorberatung der Geschäfte und die Beaufsichtigung der jeweiligen Verwaltungszweige beschränkt (↗ Baudirektion).</p> <p>1920 Die neue Gemeindeordnung teilte das Bauwesen in zwei Direktionen: die Baudirektion I (Tiefbau) und die Baudirektion II (Hochbau). Dementsprechend wurde auch die Baukommission geteilt. Die Baukommission I beriet und begutachtete die Geschäfte der Baudirektion I. Die Baukommission II beriet und begutachtete die Geschäfte der Baudirektion II. Die neue Organisation trat bereits zum 1. Juli 1920 in Kraft, obwohl die ABzGO erst 1922 verabschiedet wurden.</p> <p>1963 Mit der Inkraftsetzung der neuen Gemeindeordnung zum 1. September 1963 wurde die Baudirektion I (Tiefbau) in Tiefbaudirektion umbenannt und die Baudirektion II (Hochbau) in Hochbaudirektion. Dementsprechend wurden die Namen der Baukommissionen in Tiefbaukommission und Hochbaukommission geändert.</p> <p>1970 Durch den Beschluss der Gemeinde vom 14. Dezember 1969 wurde das Planungs- und Bauwesen zum 1. Januar 1970 neu organisiert. Zur rationelleren Geschäftsabwicklung wurden die Tief- und Hochbaudirektion zur Baudirektion vereinigt. Die Tief- und Hochbaukommissionen wurden aufgelöst und durch die am 1. Juli 1971 zum ersten Mal tagende Baukommission ersetzt.</p> <p>1984 Mit dem Gemeindebeschluss vom 26. Februar 1984 wurden insgesamt fünf gemeinderätliche Kommissionen aufgehoben: die Fürsorgekommission, die Gesundheitskommission, die Polizeikommission, die Baukommission sowie die Aufsichtskommission für die Invaliden-, Alters- und Hinterlassenenfürsorge. Im Gegensatz zu anderen ständigen Kommissionen verfügten diese über keine eigenen Entscheidungsbefugnisse und waren lediglich beratend und begutachtend tätig. Da die Kommissionen seit längerer Zeit aber nur noch selten tagten und sich ihre Tätigkeit oft auf die Behandlung des Voranschlages, des Verwaltungsberichtes und der Rechnung beschränkte, wurden sie zum 1. Januar 1985 aufgehoben.</p>
Aufbau	<p>1888 Die Baukommission bestand aus fünf Mitgliedern. Präsident der Kommission war von Amtes wegen der Baudirektor, dessen Stellvertreter Vizepräsident. Je nach den zu behandelnden Geschäften wohnten der Stadtbaumeister, der Stadtgenieur oder der Stadtgeometer den Sitzungen bei.</p> <p>1900 Die Baukommission bestand aus sieben Mitgliedern.</p> <p>1920 Die Baukommission I bestand aus sieben Mitgliedern. Die Baukommission II bestand ebenfalls aus sieben Mitgliedern.</p> <p>1967 Die Tiefbaukommission wurde vom Stadtrat gewählt und bestand aus dem Tiefbaudirektor, der den Vorsitz führte, und sechs Mitgliedern. Die Hochbaukommission wurde ebenfalls vom Stadtrat gewählt und bestand aus dem Hochbaudirektor, der den Vorsitz führte, und sechs Mitgliedern.</p> <p>1971 Die Baukommission bestand aus dem Baudirektor, der den Vorsitz führte, und acht Mitgliedern.</p>

Personal 1888 Das Protokoll der Sitzungen besorgte der Bausekretär.
1920 keine Angaben

**übergeord.
Behörde** 1888-1984 Gemeinderat

Aufsicht

Bibliografie

- ¹ BVV vom 2. November 1888: Art. 105, BVV vom 27. März 1903: Art. 82, ABzGO vom 17. März 1922: Art. 162, 179, ABzGO vom 11. Mai 1967: Art. 122 Abs. 1, Art. 138 Abs. 1, ABzGO vom 25. März 1971, Art. 145 Abs. 1.1.
- ² VB 1963: 231, 275, VB 1970. 279, VB 1971: 272f., Botschaft (...) betr. Teilrevision der Gemeindeordnung. Ständige ausserparlamentarische Kommissionen zur Gemeindeabstimmung vom 26. Februar 1984, VB 1984: 9.